

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 16,
Donnerstag,
16. April 2015
Diese Ausgabe
erscheint auch online



TIEFENBRONN

ENZKREIS

Gemeindeentwicklungskonzept „Zukunft Tiefenbronn 2025“



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vielen Dank für Ihr bisheriges Engagement und Ihre Ideen und Anregungen, die Sie uns in den zurückgesandten Fragebögen mitgeteilt haben. Diese werden bis zu den Bürger-spaziergängen ausgewertet und sollen als Grundlage und Anregung für die weiteren Gespräche dienen.

Zu den Ortsteilspaziergängen mit den daran anschließenden Bürgersprechstunden darf ich Sie recht herzlich einladen:

Tiefenbronn: Freitag, den 17.04.2015 um 18.00 Uhr am Rathaus (ab ca. 19.30 Uhr in der Gemmingenhalle)

Mühlhausen: Samstag, den 18.04.2015 um 10.00 Uhr an der Würmtalhalle (ab ca. 11.00 Uhr in der Würmtalhalle)

Lehningen: Samstag, den 18.04.2015 um 14.00 Uhr am Bürgerhaus (ab ca. 15.00 Uhr im Bürgerhaus)

Der Gemeinderat und ich würden uns sehr freuen, wenn Sie zahlreich zu diesen Veranstaltungen kommen, um Ihre Ideen und Vorschläge mit einzubringen.

Denn: Egal, ob Jung ob Alt, egal, ob bereits im Gemeindeleben engagiert oder eher stiller Beobachter der Gemeindegänge. Jeder hat seinen speziellen Blickwinkel auf die verschiedensten Themen. Diese Blickwinkel sind uns sehr wichtig.

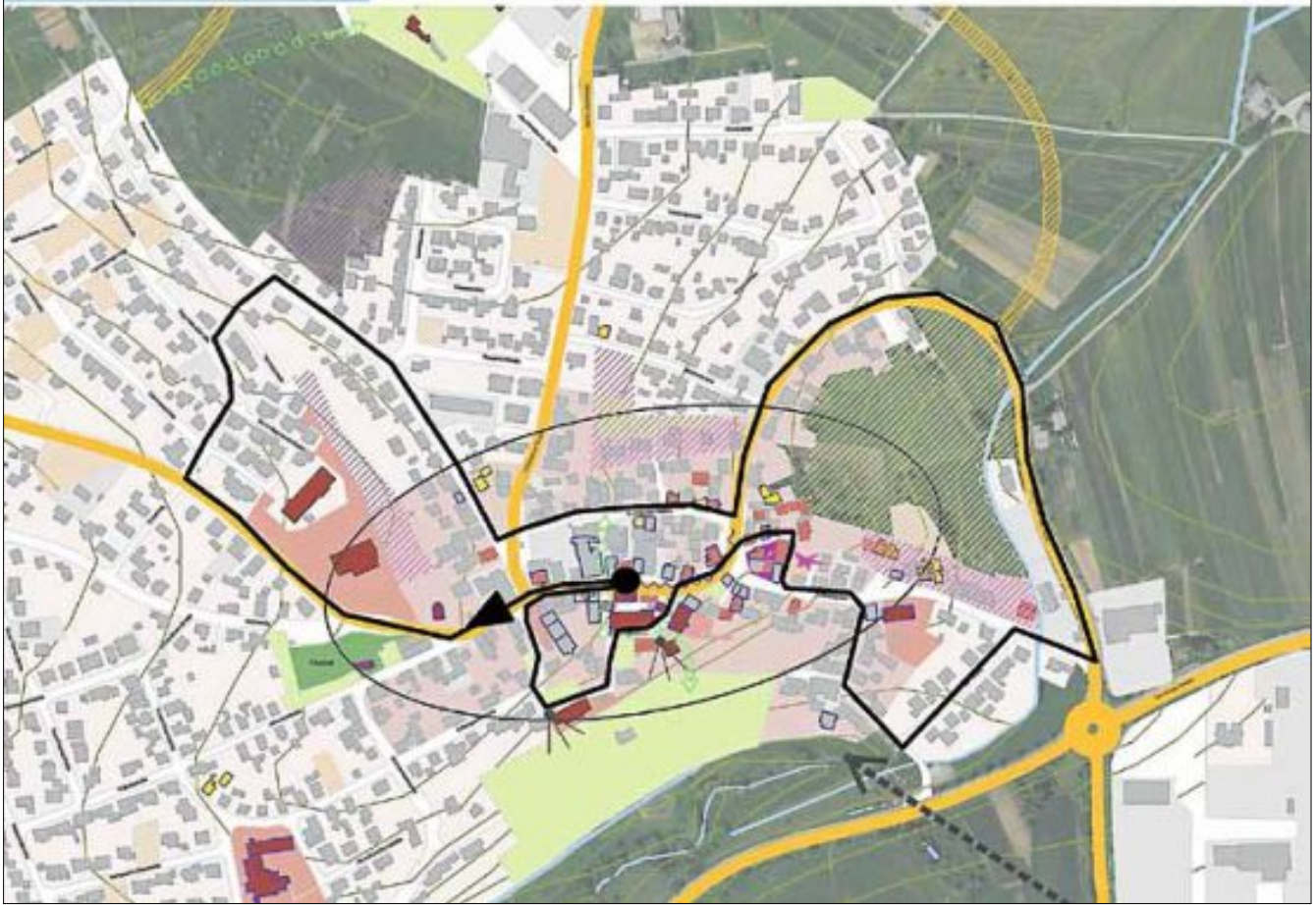
Wir freuen uns auf drei spannende Veranstaltungen voller Ideen und Anregungen mit allen Bürgerinnen und Bürgern und hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihr

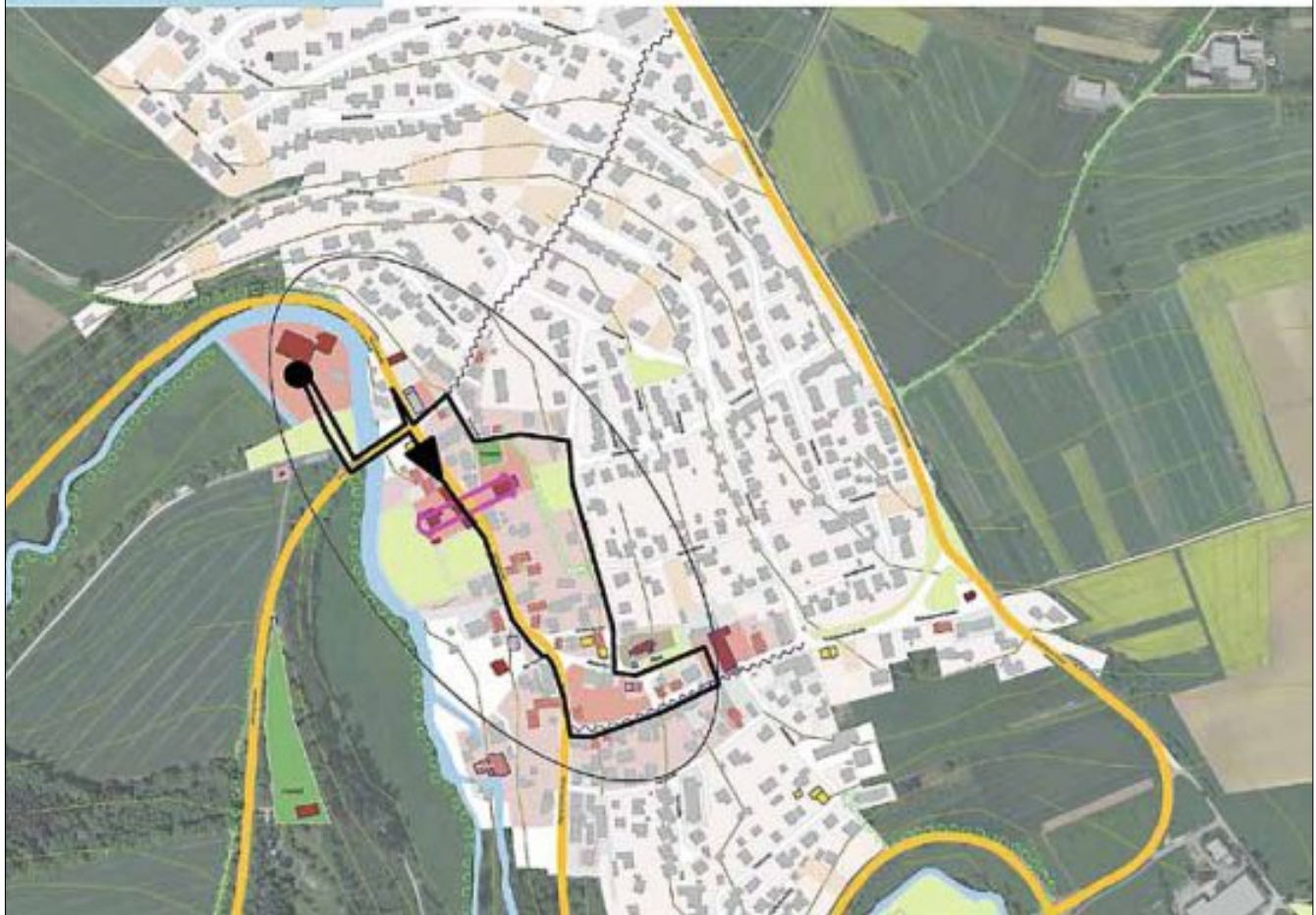
Frank Spottke
Bürgermeister



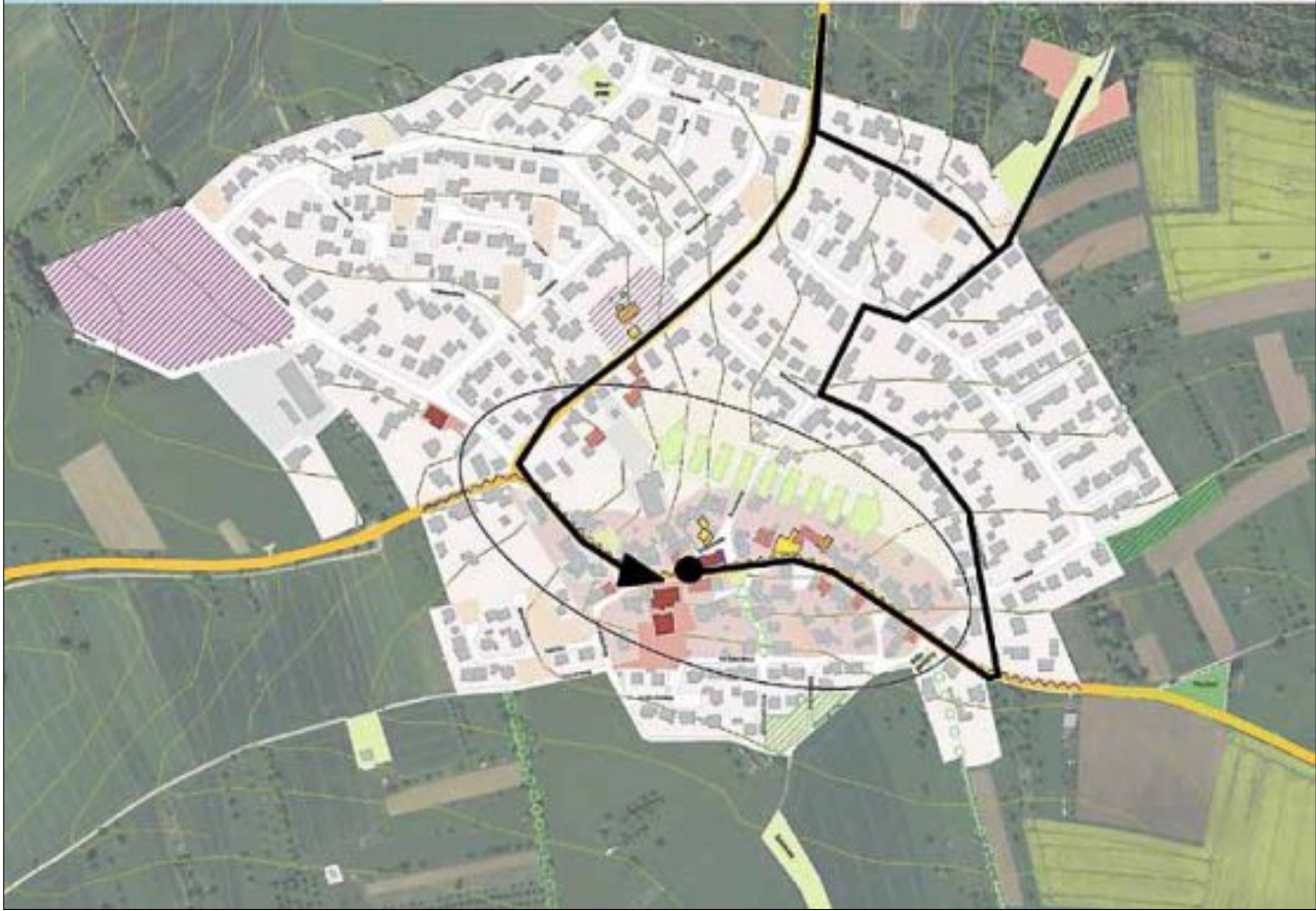
Ortsteilsparziergang Tiefenbronn



Ortsteilsparziergang Mühlhausen



Ortsteilsparcours Lehmingen



Vortrag und Gedenkstein zum Bomberabsturz bei Mühlhausen

Am 27.04.1944 stürzte ein britischer Bomber unweit des bebauten Bereiches der Ortschaft Mühlhausen auf einer Wiese in Richtung Hausen ab. Aufgrund einer Privatinitiative wurden hierzu Details recherchiert und ein Gedenkstein errichtet. Die **Einweihung dieses Gedenksteins** findet statt am **Sonntag, den 26. April 2015, um 12.30 Uhr** unterhalb des Aussiedlerhofes Kratzmüller an der Einmündung der K 4563 in die L 572. Der Stein trägt die Inschrift „Die Toten mahnen zum Frieden“. Hiermit soll an die schreckliche Zeit des 2. Weltkrieges erinnert werden, mit der Botschaft in unsere Zeit zur Mahnung an den Frieden und der Versöhnung. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.



In den Tiefenbronner Ortsteilen fanden in dieser Zeit mehrere Abstürze und Fallschirmabsprünge statt. Herr Roland Watzl, Hobbyhistoriker zu den Flugzeugabstürzen in unserer Gegend, hat hierzu viele Details zusammengetragen und wird darüber einen Vortrag am **Dienstag, den 21. April 2015, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum im alten Rat- und Schulhaus Mühlhausen** halten. Der Vortrag ist kostenlos.

Die Bevölkerung ist auch hierzu recht herzlich eingeladen.



Bürger- und Kulturhaus
"Rose"
Tiefenbronn

„Die Freiherren von Gemmingen in Tiefenbronn - 400 Jahre Ortsgeschichte“ -



Ein Vortrag von Herrn Dr. Dieter Leicht. Der Vortrag findet Donnerstag, den 23. April 2015, um 19.30 Uhr im „Bürger- und Kulturhaus Rose“ statt.

Über viele interessierte Zuhörer würden wir uns freuen.

Der Vortrag ist kostenlos.

**Wichtige Telefonnummern - Notdienste****Sprechstunden des Bürgermeisters:**

Die nächsten Sprechstunden des Bürgermeisters finden statt am Montag, den 20. April 2015, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus im Ortsteil Lehnungen.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter. Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de> Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. Büro: 07234 945909-0

Bären: 07234 945909-11

Käfer: 07234 945909-12

Elefanten: 07234 945909-13

Purzel: 07234 945909-17

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,

Tel. 07234 8681

OT Lehnungen, Hauptstr. 20,

Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Im Würmtal 3, 75233 Tiefenbronn
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim bei Störungen, Tel. 07231 393837 oder Tel. 0700 797393837

Polizei: Pforzheim 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf Feuerwehr, Unfall und Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?

Ärztlicher Notfalldienst**Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim**

In den Sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah

St. Trudpert Klinikum Pforzheim, Wilferdinger Straße 67,

Tel.: 07231 4988990 und die

Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum

Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6,

Tel.: 07231 4401292.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Patientenanrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr: Darüber hinaus ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim, Tel. 07231 3737, vermittelt.

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 18. April 2015

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz in Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, Tel.: 07231 2 78 45 und Rathaus Apotheke in Rutesheim, Flachter Straße 4, Tel.: 07152 99 78 16

Sonntag, 19. April 2015

Schlössle Apotheke (in der Schlössle Galerie) in Pforzheim, Westliche 80, Tel.: 07231 4 24 64 20 und Apotheke Höfingen in Leonberg-Höfingen, Ditzinger Straße 9, Tel.: 07152 2 68 95

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.

**Rettungsdienst/Krankentransporte**

19222

Kurse 07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem

07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0,

Fax 07234 94635-113,

info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Drogenberatung**Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

www.agdrogen-pf.de

Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e.V.**Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail:

fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**Herzliche Pflege von Haus zu Haus**

Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5696532

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07234 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter**Kinder- und Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Sterneninsel e.V.

Angelika Miko Einsatzleiterin

Palliative Fachkraft

Telefon: 07231 800 1008

mail@sterneninsel.com

Beratungsstelle Hilfe im Alter Caritasverband Pforzheim

in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 128130 E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Essen auf Rädern

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de

Diakonie

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



**ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**



EINLADUNG

zu der am Freitag, den 24. April 2015, 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Lehnigen,
Hauptstraße 18, 75233 Tiefenbronn,
stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- § 1 Protokoll der Sitzung vom 27. März 2015
- § 2 Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
- § 3 Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn
hier: Bestätigung der Wahl des Gesamtkommandanten und der Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter
- § 4 Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“
hier: Vorberatung und Beschlussfassung zu der Verbandsversammlung vom 21. Mai 2015
- § 5 Schulverband Neuhausen/Tiefenbronn
hier: Vorberatung und Beschlussfassung zur der Verbandsversammlung am 13. Mai 2015 zum Thema „Einrichtung einer Gemeinschaftsschule“
- § 6 Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn
hier: Vorberatung und Beschlussfassung zu der Verbandsversammlung vom 21. Mai 2015
- § 7 Wasserversorgungsverband der Gebietsgemeinden
hier: Vorberatung und Beschlussfassung zu der Verbandsversammlung vom 20. Mai 2015
- § 8 Kindergärten der Gemeinde
 - a) Bericht über die Kindergartenausschusssitzung vom 22. April 2015
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartenordnung
 - c) Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfsplan 2015
- § 9 Genehmigung der Annahme von Spenden
- § 10 Information des Gemeinderates
 - a) Übung der Bundeswehr (Öffnen von verschlossenen Türen) am 12./13. Mai 2015 am gemeindeeigenen Gebäude Johannesstr. 6
 - b) Bau fachtechnische Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ab 20. April 2015
 - c) Bau einer neuen 20-kV-Verbindung zwischen der Umspannstation hinter dem Tiefenbronner Rathaus und einer neuen zu errichtenden Umspannstation auf dem Gemeindegrundstück Leonberger Str. 4/1 mit Umstellung der Gebäude- auf Erdkabelanschlüsse entlang der Trasse
 - d) Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 02. April 2015 betreffend des Ausbaus der L 573 zwischen Tiefenbronn und Heimsheim und aktueller Sachstand hierzu
 - e) Einweihung eines Gedenkstein zum Bomberabsturz in Mühlhausen am Sonntag, 26. April 2015
 - f) Einladung zur Waldbegehung am 12. Juni 2015
- § 11 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- § 12 Sonstiges
- § 13 Baugesuche
 - a) OT Mühlhausen, Waldstr. 22, Flst.Nr. 770
Neubau einer Doppelgarage

- b) OT Mühlhausen, Wachholderbusch, Flst.Nr. 1383
Antrag zur Erteilung einer Erdaufschüttungsgenehmigung
- c) OT Tiefenbronn, Brendstr. 17, Flst.Nr. 3280, 3236/2
Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle, Neubau eines Pferde-Roundpen und Neubau eines Verkaufsräumens für landwirtschaftliche Produkte
- d) OT Lehnigen, Heimerwegwiesen 13, Flst.Nr. 2523
Neubau Einfamilienhaus

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Frank Spottek
Bürgermeister

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

**Grenzabstände für Bäume und Sträucher
nach dem Gesetz über das Nachbarrecht
für Baden-Württemberg (NRG)**

Feststellung der Abstände (§ 22,1 NRG):

Die Grenzabstände werden von der Mittelachse der der Grenze nächsten Stämme, Triebe oder Hopfenstangen bei deren Austritt aus dem Boden gemessen.

I. Obstgehölze	Grenzabstand	Bemerkung
1. Beerenobststräucher und -stämme, Rosen, Ziersträucher und sonstige artgemäß kleine Gehölze; Rebstöcke außerhalb eines Weinberges - § 16 Abs. (1) Nr. 1a	0,50 m	Dürfen nicht höher als 1,80 m werden, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 2 eingehalten wird.
2. Kernobst- und Steinobstbäume auf schwach und mittelstark wachsenden Unterlagen und andere Gehölze artgemäß ähnlicher Ausdehnung - § 16 Abs. (1) Nr. 2	2,00 m (innerorts 1,00 m)	Die Gehölze dürfen die Höhe von 4,00 m nicht überschreiten, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 3 eingehalten wird.
3. Obstbäume, soweit sie nicht in Nr. 2 oder 4 genannt sind - § 16 Abs. (1) Nr. 3	3,00 m (innerorts 1,5 m)	
4. Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume - § 16 (1) Nr. 4b	4,00 m	
5. Unveredelte Walnuss-sämlingsbäume - § 16 (1) Nr. 5	8,00 m	
6. Obstspaliere können gepflanzt werden wie Hecken (siehe Ziffer 12). Gegenüber Grundstücken in der Innerortslage ist mit Spalieren bis zu 1,80 m Höhe kein Abstand und mit höheren Spalieren ein Abstand entsprechend der Mehrhöhe einzuhalten.		

II. Ziersträucher, Laub- und Nadelbäume	Innerhalb der geschlossenen Wohnlage	Außerhalb
7. Artgemäß kleine Gehölze bis 1,80 m Höhe , z.B. Forsythien Spiraeen, Schneebeeren, Buschrosen, Mahonien, kleine Cotoneaster - § 16 Abs. (1) Nr. 1a	0,50 m	0,50 m
8. Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen – sowie Weidenpflanzungen	1,00 m	1,00 m



TIEFENBRONN

ENZKREIS

9. Größere Gehölze bis 4,00 m Höhe, 1,00 m 2,00 m
z.B. Flieder, Goldregen, Haselnuss, Sanddorn

bei einer Erziehung auf über 4,00 m Höhe - 1,50 m 3,00 m

§ 16 Abs. (1) Nr. 2 und Abs. (2) 2,00 m 4,00 m

10. Artgemäß mittelgroße oder schmale Bäume wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden, Serbische Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen -

§ 16 Abs. (1) Nr. 41 und Abs. (2) a. Geschlossene Bestände dieser Arten mit mehr als 3 Gehölzen - 4,00 m 4,00 m

§ 16 Abs. (2) **11. Großwüchsige Arten** von Ahorn, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäume, Pappeln, Platanen und anderen Bäumen artgemäßer Ausdehnung - 8,00 m

§ 16 Abs. 1 Nr. 5 a. Einzelstehende großwüchsige Bäume, ausgenommen Nadelbäume, dürfen gegenüber Grundstücken in Innerortslage mit einem Abstand von **6,00 m** gepflanzt werden.

12. Hecken

bis 1,80 m Höhe - § 12 = 0,50 m Abstand

über 1,80 m Höhe - § 12 = 0,50 m + Mehrhöhe über 1,80 m (bei 2,00 m Heckenhöhe ergibt sich ein Grenzabstand von 0,70 m; bei 2,50 m Heckenhöhe wären 1,20 m einzuhalten usw.)

Wichtig: Der Rückschnitt von Hecken auf die vorgeschriebene Höhe verjährt nicht.

Beseitigungsansprüche nach dem Nachbarrechtsgesetz verjähren in fünf Jahren.

Bei späterer Änderung der artgemäßen Ausdehnung des Gehölzes beginnt die Verjährung von neuem (§26). Der Besitzer eines Gehölzes, das die nach den Nrn. 1, 2, 7-9, und 12 zulässige Höhe überschreitet, ist zur Verkürzung und zum **Zurückschneiden** verpflichtet, jedoch nicht in der Zeit vom **1. März bis 30. September**.

Beim Nachbarrecht handelt es sich um Privatrecht. Die Rechtsberatung ist Angehörigen der rechtsberatenden Berufe vorbehalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeinde im Einzelfall keinen Rechtsrat erteilen darf. Eine Broschüre zum Nachbarrecht kann über die Internetseite des Justizministeriums Baden-Württemberg www.justiz-bw.de bestellt oder heruntergeladen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **31.03.2015** und alle Reisepässe, die bis zum **31.03.2015** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung. Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Die Gemeinde Tiefenbronn sucht für eine der **Krippengruppen des Kindergartens im Ortsteil Tiefenbronn** ab 01. September 2015

eine/n Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in in Teilzeit (55,0 v.H.)

Im Kindergarten des Ortsteils Tiefenbronn werden Kinder in fünf Gruppen, davon zwei Krippengruppen betreut. Auch bietet die Einrichtung ein tägliches Mittagessen an. Das Beschäftigungsverhältnis ist vorerst befristet.

Wenn Sie

- über eine staatliche Anerkennung zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger mit guter pädagogisch-fachlicher Qualifikation verfügen,
- Wert auf den partnerschaftlichen Umgang untereinander legen sowie auf die Pflege der Elternarbeit,
- eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit haben,
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft besitzen sowie Einfühlungsvermögen und Flexibilität

freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die Festsetzung des Entgelts erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst/SuE (TVöD).

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 24. April 2015** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1 in 75233 Tiefenbronn. Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gern Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28 bunge@tiefenbronn.de oder Frau Geikowski, Tel.: 07234/9500-20 geikowski@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Streuobstwiesen in der Gemeinde Tiefenbronn

Die reizvolle Lage der Gemeinde Tiefenbronn vom Hagenschieß durch das schöne Würmtal bis hin zum Büchelberg hat uns zu einem viel besuchten Ausflugsziel werden lassen. Unsere schöne Landschaft ist auch durch die umfangreichen Obstwiesen geprägt, welche das Landschaftsbild nicht nur bereichern, sondern auch eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen.

Aufgrund moderner Methoden des Obstanbaus, aber auch durch die Veränderung der Ernährungsgewohnheiten ist der ursprüngliche Zweck der Obstwiesen, die Erzeugung von Tafel- und Verwertungsobst, leider weitgehend verloren gegangen. Mit dem Verlust der Nutzung unterbleiben auch zunehmend die erforderlichen Pflegemaßnahmen.

Erstmalig unterstützt das Land Baden-Württemberg im Rahmen seiner Streuobstkonzeption den Schnitt von Streuobstbäumen mit einem finanziellen Zuschuss. Daran möchte die Gemeinde Tiefenbronn anknüpfen und mit einer weitergehenden Unterstützung die Arbeit von Obstwiesenbesitzern honorieren und gleichzeitig erreichen, dass bisher ungepflegte Streuobstbäume wieder geschnitten werden.

In Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Lehningen haben Sie auf den vorgenannten Seiten einen Antrag auf Förderung, welchen Sie bitte ausfüllen und an den genannten Stellen abgeben. Dem Obst- und Gartenbauverein Lehningen möchte ich für die Übernahme der Koordinierung dieser Streuobstpflügeförderung recht herzlich danken. Dies trägt dazu bei, unsere wunderschöne Streuobstwiesenlandschaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Spottek

Bürgermeister



**Antrag auf Teilnahme am Sammelantrag
des OGV Lehnungen e. V. zur
Förderung „Baumschnitt Streuobst“
des Landes Baden-Württemberg**



Hinweise

Für welche Bäume kann der Zuschuss in Höhe von 15 € pro fachgerechtem Schnitt beantragt werden?

- Großkronige Streuobstbäume im Außenbereich, auch eingezäunt, aber keine Hütten- und Kleingartengebiete.
- Alle Entwicklungsstadien ab dem dritten Standjahr.
- Stammhöhe bis zum ersten Kronenansatz mindestens 1,40 m.
- Keine Brennkirschen- und Walnussbäume sowie tote Bäume.
- Baum ist Teil eines 5-jährigen Schnittkonzeptes.
- Da die Gemeinde Tiefenbronn die Förderung des Landes um 10 € pro Schnitt aufstockt, müssen sich die Bäume auf dem Gemeindegebiet Tiefenbronn (Gemarkungen Lehnungen, Mühlhausen und Tiefenbronn) befinden.

Welche Dinge sind bei dem 5-jährigen Schnittkonzept zu beachten?

- Im Schnittkonzept (Tabelle unten) muss angegeben werden, in welchem Jahr und auf welchem Grundstück, wie viele Bäume geschnitten werden.
- Jeder beantragte Baum **muss** im 5-jährigen Förderzeitraum **zweimal** geschnitten werden. Er darf jedes Jahr geschnitten werden, die Förderung wird aber maximal zweimal pro Baum ausbezahlt.
- In einem Jahr können höchstens 30 % der maximal förderfähigen Schnittmaßnahmen beantragt werden. D. h. die Summe der Schnittmaßnahmen (= Anzahl Bäume x 2) muss auf mindestens drei Jahre verteilt werden.
- Eine Luftbild je Flurstück muss dem Antrag beigefügt werden. Informationen und Anleitung unter „www.enzkreis.de/obst- und gartenbau“. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Tiefenbronn, Frau Beck.

Persönliche Daten Antragsteller/in

Vor- und Zuname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung: Institut:

IBAN:

Fachl. Qualifikation: Schnittkurse Fachwart

Standort und Anzahl Bäume/Schnittkonzept

Ortsteil/ Gemarkung	Flurstück- nummer	Anzahl Bäume	Anzahl Schnitt- maßnah- men	Schnittkonzept Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Schnittmaßnah- men ein, die im jeweiligen Jahr durchgeführt werden				
				1. Jahr (Winter 2015/16)	2. Jahr (Winter 2016/17)	3. Jahr (Winter 2017/18)	4. Jahr (Winter 2018/19)	5. Jahr (Winter 2019/20)
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					

↳ Weitere Angaben und Platz für Anmerkungen auf der Rückseite →



Angaben zu den beantragten Bäumen

Bewirtschaftung: Rasenmäher/Mulchen Balkenmäher/Heu Beweidung

Obstverwertung: Bag-in-Box Gelee/Marmelade Most/Schnaps Saftgutschein

Pflanzenschutz: Nein Ja, Art der Anwendung:

Düngung: Nein Ja

Stammhöhe: Anzahl Bäume mit einem Kronenansatz über 1,60 m:

Anmerkungen

.....

Erklärung

Mit meiner Unterschrift stimme ich folgenden Bedingungen zu:

- Die beantragten Obstbäume sind für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erhalten.
- Ich versichere, dass für Flächen Dritter das Einverständnis des/der jeweiligen Eigentümers bzw. Pächters zur Durchführung der Maßnahme vorliegt.
- Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. LPR, Ökokonto und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag. (Anmerkung: eine parallele FAKT- Förderung des Grünlandes ist zulässig).
- Ich versichere, dass auf den beantragten Flächen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits erhaltene Beihilfebeträge zurückzuzahlen.
- Ich bin mit der Überprüfung der Angaben durch vom Land Baden-Württemberg beauftragte Personen auf dem Grundstück einverstanden und stimme der Speicherung meiner Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer des Förderprogramms zu.
- Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind, etwaige Änderungen werde ich unverzüglich melden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass Baumschnittmaßnahmen, die vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides durchgeführt wurden, nicht gefördert werden können.

Datum/Unterschrift:

Bitte geben Sie diesen Antrag **mit jeweils einem Luftbild Ihrer Flurstücke bis spätestens 19. April 2015** im Rathaus (Vorzimmer BM) oder bei dem Ansprechpartner des OGV Lehnigen, Herrn Thomas Weiss, Badstraße 7, 75233 Tiefenbronn ab. Die Unterlagen können auch per Email an „foerderung@ogv-lehnigen.de“ gesendet werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Herr Weiss unter Telefon 0172-7255868.





Schulkindbetreuung in den Pfingstferien 2015

Liebe Eltern,
Auch in den Pfingstferien können wir in der Lucas-Moser-Grundschule wieder eine Schulkindbetreuung anbieten. Jeweils 8/9 Kinder sind bereits angemeldet. Weitere Anmeldungen sind noch möglich. Wenn Sie Ihr Kind noch zur Ferienbetreuung in den Pfingst-

ferien anmelden wollen, füllen Sie bitte das nachfolgende Formular aus und geben es bitte bis zum **13. Mai 2015** in der Grundschule bei Frau Jost ab. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass auch Kinder, die nicht in der regulären Schulkindbetreuung angemeldet sind, die Ferienbetreuung besuchen können.

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung in den Pfingstferien 2015



1. Persönliche Daten

Name der Erziehungsberechtigten		Telefon / Handy
Adresse		Ortsteil
Name des Kindes	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

Mein/unser Kind soll betreut werden in der Zeit von:

7:00 Uhr bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
erste Woche	<input type="checkbox"/>	zweite Woche	<input type="checkbox"/>

Ein Mittagessen soll dazu gebucht werden:

Ja Nein an welchen Tagen:

2. Gebühren:

Diese Betreuungsform kann nur wochenweise gebucht werden. Die Gebühren hierfür betragen pro Woche:

a) Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

b) Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr

Schuljahr 2014/2015				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
	unter 18 Jahren			
5	44,00	34,00	24,00	0,00

Schuljahr 2014/2015				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
	unter 18 Jahren			
5	59,00	46,00	33,00	0,00

Fallen Feiertage in eine Ferienwoche so erfolgt eine anteilige Kürzung. Dasselbe gilt bei einem Ferienbeginn unter der Woche.

3. Ermächtigung zum Einzug der Gebühren mittels Lastschrift für die Gemeindekasse Tiefenbronn, Landkreis Enzkreis, für Eltern, deren Kinder nicht in der regelmäßigen Schulkindbetreuung angemeldet sind

(Zu- und Vorname des Kontoinhabers)

(Wohnort -mit Ortsteil-, Straße/Hausnummer)

Konto Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Name des Kreditinstitutes:

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Blutspenden rettet Leben Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist damit mehr als eine gute Tat



Der Frühling ist da und die ersten Sonnenstrahlen locken zu Aktivitäten im Freien.

Die lebenswichtige Blutversorgung der Verletzten und Kranken in den Krankenhäusern ist allerdings wetterunabhängig. 15.000 Blutspenden täglich werden in Deutschland benötigt. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

am **Donnerstag, dem 23.04.2015**

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Würmtalhalle, Lehninger Straße 2

75233 TIEFENBRONN / MÜHLHAUSEN

Da für viele Erkrankungen aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit ist, ist Blutspenden sehr wichtig

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat - es ist etwas, das die Menschen in der Region miteinander verbindet. Unter dem Motto

"Was uns verbindet - Blutspenden in unserer Region" ruft der DRK-Blutspendedienst

Spender und Empfänger auf, ihre Verbundenheit mit der Region sichtbar zu machen.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres,

Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Bewohner aus 18 Gemeinden werden hier seit 70 Jahren mit Trinkwasser versorgt.

Wohin gelangt unser Bioabfall und wieso sind kompostierbare Plastiktüten schädlich? Diese Fragen werden in der Bioabfall-Vergärungsanlage am 5. Mai beantwortet. Welchen Weg der Restmüll nimmt, erfahren die Besucher einen Tag später im Müllheizkraftwerk Stuttgart. Mit Besichtigungen der Biomethan-anlage in Mühlacker und des Bauberatungszentrums Pforzheim endet die zweite der Abfall- und Klimaschutzwochen.

Am 12. Mai bietet sich im Landratsamt Gelegenheit zu verfolgen, wie die Materialien aus der Grünen Tonne sortiert und aufbereitet werden. Dort wird um 17:30 Uhr der Film „taste the waste“ gezeigt, der sich mit der Tatsache auseinandersetzt, dass 50 Prozent aller Lebensmittel weggeworfen werden. Das hat Folgen für das Abfallaufkommen, das Klima und die Ernährung von sieben Milliarden Menschen.

Tags darauf geht es in Illingen bei der Süddeutschen Recycling GmbH um die Zerlegung von Elektro- und Elektronikgeräten. Mit der Altpapieraufbereitung und Kartonagenherstellung in Gernsbach endet das umfangreiche Programm.

Ein Anmeldeformular steht auf der Entsorgungsplattform bei Bestellformulare unter www.entsorgung-regional.de zur Verfügung, außerdem ist in der Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ eines enthalten. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Für weitere Informationen steht die Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung.

„Gläserne Produktion“: Kräuterfest in Birkenfeld am Sonntag, 19. April

Im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ bietet die Biolandgärtnerei Bleiholder im Friedhofweg 5 in Birkenfeld am Sonntag, 19. April, von 11 bis 17 Uhr interessante Einblicke in den Anbau und die Pflege von aromatischen Biokräutern sowie in ihre Verwendung in der Küche. Die Inhaberin Michaela Reiß führt durch die Gärtnerei und das Kräuterhaus, wo die Besucherinnen und Besucher die Kräuter mit allen Sinnen erleben können. Kinder können ihr eigenes „Kistengärtle“ anlegen. Zudem gibt es Kräutersuppe und andere Kräuterleckereien sowie Kaffee und Kuchen.



Bauernverband Enzkreis e.V.

Sprechtage Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Sprechtag der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) findet am 23. April 2015 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Raum 303 des Landratsamtes Enzkreis, Zähringerallee 3 in Pforzheim statt. Vorherige Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 07141 45113-0 erforderlich.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Enzkreis Abfall- und Klimaschutzwochen vom 27. April bis 18. Mai: Zahlreiche Betriebe gewähren Blick hinter die Kulissen

Insgesamt 12 Betriebe aus dem Abfall- und Klimaschutz öffnen zwischen dem 27. April und 18. Mai ihre Pforten. Sie ermöglichen interessierten Bürgern aus dem Enzkreis einen Blick auf ihr „Innenleben“.

Den Auftakt macht das Heizkraftwerk Pforzheim. Bei eigener Anreise sehen die Besucher den Betrieb des Biomasse-Heizwerks und die Verbrennung von Holz als nachwachsendem Rohstoff. Am 28. April geht es mit dem Bus (Abfahrt um 13 Uhr) nach Iffezheim zum größten Laufwasserkraftwerk Europas. Das Wasserkraftwerk Mühlacker lockt einen Tag später mit seiner Fischtreppe. Den Abschluss in der ersten Woche bildet die Wasserversorgung der Mannenbachquellen. 45.000

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

19. April 2015, 12.45 Uhr

Männergesangverein Lehningen - Kaffeefahrt

21. April 2015, 19.00 Uhr

Roland Watzl: Vortrag zum Thema 2. Weltkrieg/Flugzeugabstürze
Versammlungsraum im alten Schul- und Rathaus in Mühlhausen

23. April 2015, 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

DRK Blutspenden, Würmtalhalle Mühlhausen

23. April 2015, 19.30 Uhr

Dr. Dieter Leicht: Vortrag zum Thema "Die Freiherren von Gemmingen"

Bürger- und Kulturhaus "Rose" in Tiefenbronn



**Lucas-Moser-Schule
Grundschule Tiefenbronn**



Tel. 07234 - 5925
FAX 07234 - 2560
E-Mail: poststelle@04133383.schule.bwl.de
Website: www.gs-tiefenbronn.pf.schule-bw.de

Bürozeiten der Schule

Montag, Dienstag, Mittwoch: von 8.35 - 11.30 Uhr
Freitag: von 8.45 - 12.00 Uhr



Der Lions Club Wimsheim Heckengäu veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Lucas-Moser-Schule, GS Tiefenbronn

**am Samstag, 18. April 2015 von 14.00 bis etwa 17.00 Uhr
in der Lucas-Moser-Schule ein
„Mensch-ärgere-Dich-nicht“ - Turnier**

Wer kann sich anmelden?

Jeder Schüler der Schule und Eltern, Großeltern, Nachbarn oder Freunde...

Anmeldegebühr: 50 ct.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Getränken gesorgt.

Der Erlös aus der Bewirtung wird zur Finanzierung unseres Präventionsprogramms „Klasse 2000“ verwendet werden.

Anmeldungen bitte bis **25. März 2015** in der Schule, oder am Turniertag.
Wenn viele Teilnehmer dabei sind, wird das Turnier ein großer Spaß!



Trotz des schlechten Wetters ging die Woche wie im Fluge um und jeder konnte am Ende der Woche noch einen selbst besäten Kressetopf mitnehmen.
Zu Beginn der zweiten Woche freute sich die gesamte SKB über das wunderschöne Wetter.
Natürlich waren wir nach dem morgendlichen Frühstück jeden Tag unterwegs.



Neben einer spannenden Eiersuche, vor allem nach dem grünen Ei, standen Gruppenspiele ganz oben auf dem Programm. Des Weiteren machten wir Gebrauch vom Angebot der Gemeinde und liehen uns am Donnerstag eine „Slack-line“ aus. Diese spannten wir auf dem neuen Spielplatz am vorgesehenen Platz ein und versuchten uns mit diesem schweren Balanceakt. Freitags wurden dann noch Waffeln und Apfelmus selber zubereitet und sogleich mit großem Appetit verzehrt.
gez.: R. Merkel

Bunte Osterferienzeit in der Schulkindbetreuung war ein voller Erfolg!

Die erste Woche startete gleich rasant, durch das schlechte Wetter, aber auch durch viele Stunden in der Sporthalle. Die Kinder hatten deutlich sehr viel Spaß beim Bemalen und Färben der Ostereier. Allerdings waren auch alle mit Begeisterung am Backen des Ostergebäcks, wie Hasen und Osterlämmern, dabei.



**Verbandsschule im Biet
Grund- und Werkrealschule**



Tja, so sieht ein Schulleitungsteam aus, das sich am LV-Biet-Lauf ins Zeug geworfen hat - schließlich kommt der Erlös unserem Berufswegeplan zugute. Vielen Dank an den LV-Biet, auch im Namen unseres Kollegiums und unserer Schüler sagen: Marcel Kramer und Helga Schuhmacher

**FEUERWEHR****Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn
Abt. Lehningen****Vorankündigung Schlachtfest vom 24. bis 26. April 2015**

Bereits am **Freitagabend** findet **ab 19:00 Uhr** eine **After-Work-Party** im Feuerwehrgerätehaus statt.

Mit Musik, kleinen, aber feinen Gerichten und den passenden Getränken.

Am Samstag und Sonntag wie gewohnt unser Schlachtfest mit interessantem Rahmenprogramm.

Näheres dazu im nächsten Mitteilungsblatt!

Kuchen- und Tortenspenden bitte mit Hanka Thum
0174 950 3535 abstimmen.

**Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"****Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"**

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

Diese Woche werden folgende Gegenstände kostenlos abgegeben:

Schreibtischstuhl, drehbar, schwarz;

Spiegel mit dunkelbraunem Holzrand, Maße: 120 cm lang x 25 cm breit;

1 Konsole mit 1 Schublade, braun, 60 x 30 cm, Höhe 67 cm
-Tel.: 949256

Fundbüro:

Am 13.4.2015 wurde ein schwarzes Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln in der Lindenstr./Ecke Amselweg im OT Mühlhausen gefunden.

Am 31.3.2015 wurde im OT Tiefenbronn ein Kinderball „DISNEY PRINCESS“ gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

ALTERSJUBILARE**Wir gratulieren herzlich:****am 16.04.2015**

Frau Rosine Fuß, Ortsteil Lehningen, Grabenstraße 31 zum 78. Geburtstag

am 16.04.2015

Frau Angelika Iken, Ortsteil Lehningen, Hauptstraße 26 zum 71. Geburtstag

am 17.04.2015

Herrn Günther Reichle, Ortsteil Tiefenbronn, Brendstraße 13 zum 86. Geburtstag

am 19.04.2015

Herrn Rudolf Pfeffinger, Ortsteil Tiefenbronn, Hans-Thoma-Straße 18 zum 80. Geburtstag

am 19.04.2015

Frau Gertrude Kühn, Ortsteil Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Straße 48 zum 73. Geburtstag

am 20.04.2015

Herrn Emilio Giuliani, Ortsteil Tiefenbronn, Belchenstraße 1 zum 81. Geburtstag

am 20.04.2015

Frau Annita Beck, Ortsteil Mühlhausen, Tiefenbronner Straße 27 zum 78. Geburtstag